

Hochwasserschutz Markt Thierhaupten

Hochwasserschutz und Verbesserung
des natürlichen Rückhalts
an der Altnet im Bereich TG III

Nachbilanzierung zum Landschaftspflegerischer Begleitplan und Bannwaldausgleich

10.10.2019

Vorhabensträger:

Markt Thierhaupten
Marktplatz 1
86672 Thierhaupten

Verfasser:

Dr. Blasy - Dr. Øverland
Beratende Ingenieure GmbH & Co. KG

Moosstraße 3 82279 Eching am Ammersee
☎ 08143 / 997 100 info@blasy-overland.de
✉ 08143 / 997 150 www.blasy-overland.de

ea-Thierhau-007.04 / pat

BESTANDTEIL
DES BESCHEIDES

vom 12. OKT. 2023

LANDRATSAMT AUGSBURG



Verzeichnis der Unterlagen

Erläuterungsbericht

	Seite
1. Veranlassung	1
2. Vorbemerkung und Ergebnisse Ortstermin	1
3. Nachbilanzierung der Eingriffe	2
4. Bannwaldverluste	3
5. Ergänzung Ausgleichsfläche A1 – Anlage Hartholzauwald	4

Anlagen

- Anlage 1 Tabellen Nachbilanzierung LBP 2019
- Anlage 2 Lagepläne zur Nachbilanzierung

1. Veranlassung

Dem Markt Thierhaupten wurde die wasserrechtliche Zulassung des vorzeitigen Beginns zur Herstellung des Durchlasses unter der Staatsstraße 2045 im Rahmen des wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahrens mit Bescheid vom 08.02.2019 erteilt.

Unter Punkt 3.3.6 des Bescheids wird gefordert, den

„durch das beantragte Vorhaben verursachten Eingriff in den Naturhaushalt nach der Bayerischen Kompensationsverordnung nachzubilanzieren, insbesondere ist der gegenüber dem Landschaftspflegerischen Begleitplan des Ingenieurbüros Dr. Blasy – Dr. Øverland vom 08.07.2015, geändert am 28.10.2016 zusätzliche Eingriff in den Auwald zu ergänzen; auch eine vorübergehende Inanspruchnahme (z.B. durch Baustelleneinrichtung, Zufahrtswege) ist zu erfassen und auszugleichen.“

„Zusätzlich dazu ist eine Flächenzusammenstellung der gerodeten Bannwaldfläche zusammen mit der Planung für die vorgesehene Ersatzaufforstungsfläche der Unteren Forstbehörde (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Augsburg) innerhalb von 6 Monaten nach Rechtskraft diese Bescheides vorzulegen. Der Markt Thierhaupten erstellt unter Absprache mit der Unteren Forstbehörde einen Aufforstungsplan und erbringt für den gerodeten Bannwald flächengleich eine Ersatzaufforstung, die an bestehenden Bannwald anschließt.“

Im vorliegenden Bericht wird die geforderte Nachbilanzierung der Eingriffe sowie der Bannwaldverlust und -ausgleich dargelegt.

2. Vorbemerkung und Ergebnisse Ortstermin

Die Bauarbeiten zur Herstellung des Durchlasses erfolgten von Ende März bis Ende Mai 2019. Die Rodung der Waldbereiche wurde von der Waldgenossenschaft (Eigentümer der Waldflächen) im Winter 2018/2019 durchgeführt. Die Baumaßnahme wurde durch unsere Umweltbaubegleitung in der Bauphase begleitet.

Die Eingriffsflächen wurden am 08.04., 16.05. und 25.06.2019 begangen und geprüft. In wertvolle Biotopflächen (Pfeifengraswiese, Biotop 7431-1087.001) wurde nicht eingegriffen.

Direkt nach der Bauabnahme erfolgte am 17.09.2019 ein Ortstermin mit Vertretern der Unteren Naturschutzbehörde (Frau Heinz), der Unteren Forstbehörde (Frau Jenß-Ratschker), der Waldbauerngenossenschaft (Herr Durner) und dem Markt Thierhaupten (Herr Simon) sowie Herrn Patalong (IB Dr. Blasy – Dr. Øverland).

Dabei wurde folgendes festgelegt:

- Die Eingriffsflächen rund um den Durchlass und die zukünftige Flutmulde werden wieder aufgefórstet. Jedoch muss die Flutmulde mit Anschluss an den Durchlass noch im Rahmen der eigentlichen Hochwasserschutz-Baumaßnahme nach Erteilung des Planfeststellungsbescheids ausgeführt werden. Bis zur Umsetzung dieser Maßnahme wird die Auffórstung zurückgestellt.
- In kleinen Randbereichen ist eine gute Naturverjüngung zu beobachten, so dass hier auf eine Pflanzung verzichtet werden kann.

- Die Errichtung einer bis zu 10 m breiten Schneise im Wald für die Flutmulde, die gemäht wird, um Gehölzaufwuchs zu verhindern, zählt weiterhin als Wald und muss nicht als Wald ersetzt werden.
- Die Nachpflanzung soll im Herbst nach Abschluss der Hochwasserschutz-Baumaßnahme ausgeführt werden. Die Pflanzung wird in Abstimmung mit dem Forstamt ausgeschrieben. Die Baumarten für die Nachpflanzung wurden gemeinsam festgelegt.

Folgende Baumarten sollen gepflanzt werden: Hauptbaumart Winterlinde; Nebenbaumarten Flatterulme, Hainbuche, Schwarzerle, Vogelkirsche, Wildobst (Wildapfel und Wildbirne). Esche und Eiche sollen nicht verwendet werden.

- Der naturschutzfachliche und Bannwald-Ausgleich für die zusätzlichen Eingriffe soll angrenzend an die bereits geplanten Ausgleichsflächen des LBP ergänzend umgesetzt werden.

3. Nachbilanzierung der Eingriffe

Erläuterung zur Bilanzierung

Bei der Nachbilanzierung der Eingriffe werden nur die Eingriffe bilanziert, die zusätzlich über das im LBP bereits bilanzierte Maß hinausgehen. In nachfolgender Abbildung ist die Eingriffsermittlung des LBP aus dem Jahr 2015 dargestellt.

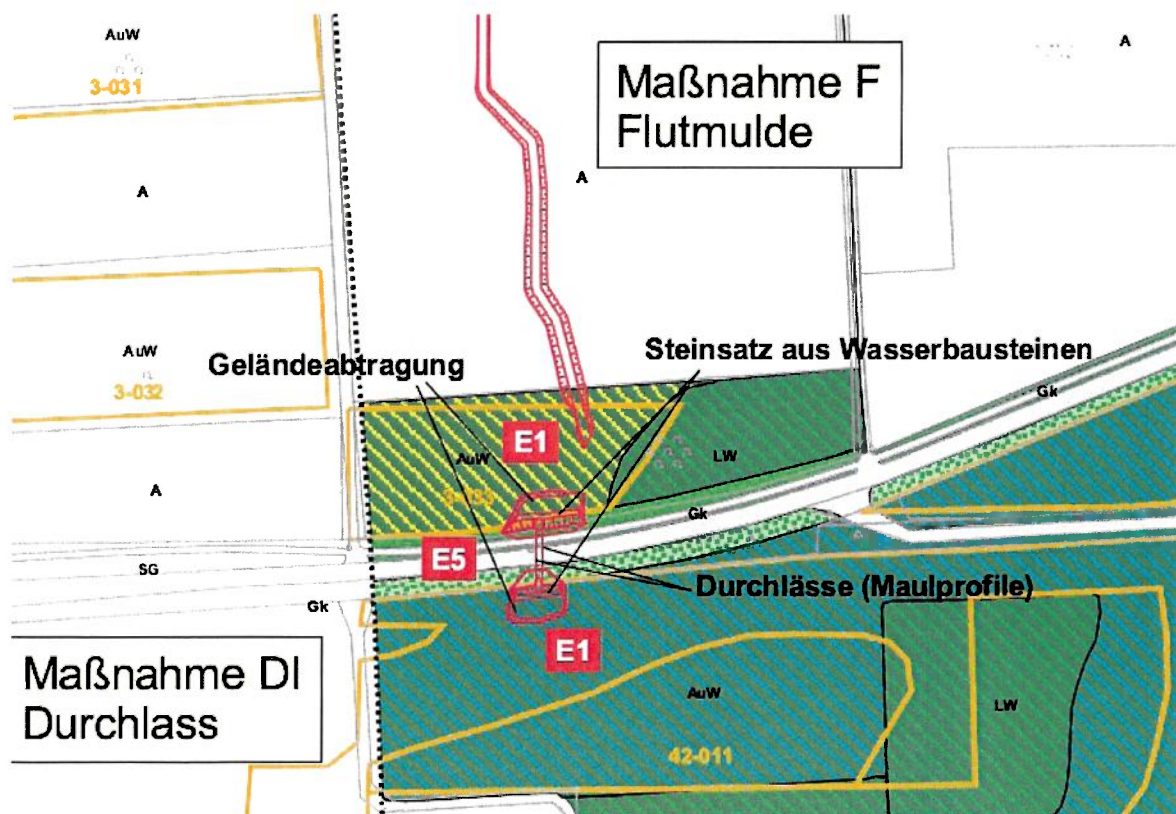


Abbildung 1 Ausschnitt aus dem LBP Bestands- und Konfliktplan L20

Die dauerhafte Überbauung von Wald durch die Geländeabgrabungen und Befestigungen vor und nach dem Durchlass (Eingriff E1) sind dort bereits berücksichtigt.

Bei den zusätzlichen Eingriffswirkungen für die Bauzufahrten und insbesondere die bauzeitliche Straßenumfahrung des Durchlasses handelt es sich demnach um rein bauzeitliche, vorübergehende Eingriffswirkungen. Der Waldbestand wird nach Abschluss der Baumaßnahme durch Neupflanzung von Wald sowie durch kleinflächige Selbstentwicklung von Wald wieder hergestellt (vgl. Lageplan L40).

Ermittlung des Kompensationsbedarfs

Die Nachbilanzierung ist im Lageplan L21 in Anlage 2 dargestellt und in der Tabelle zur Eingriffsermittlung Teil 1 in Anlage 1 zusammengestellt.

Für die flächenbezogenen Merkmale des Schutzguts Arten und Lebensräume (B) wird der Kompensationsbedarf formal-quantitativ über das Biotopwertverfahren ermittelt. Dabei wird für die betroffenen Biotoptypen (hierzu zählen alle Vegetations-, Struktur- und Nutzungstypen) die flächenbezogene Inanspruchnahme oder Beeinträchtigung über das standardisierte Bewertungsverfahren der Biotopwertermittlung beurteilt.

Die vorhabenbezogene Wirkung wird dazu in nachfolgende Wirkungsbereiche unterteilt, für die je nach Intensität der Eingriffswirkung gemäß § 5 Abs. 3 und Anlage 3.1 BayKompV die nachfolgenden Beeinträchtigungsfaktoren angesetzt werden:

Vorhabenbezogene Wirkung	Beeinträchtigungsfaktor	Kriterium
[Z] Zeitlich vorübergehende Überbauung (Bau- und Ersatzstraßen, Zufahrtswege, Lagerflächen, Baustelleneinrichtung)	0,4	Bestände \geq 4 Wertpunkte
[LBP] Eingriffswirkung bereits in der Bilanzierung des LBP 2015 berücksichtigt	0	

Gemäß der tabellarischen Zusammenstellung der vorübergehenden Eingriffe in Anlage 1 ergibt sich ein Kompensationsbedarf von 5.737 Biotopwertpunkten, der aus der vorübergehenden, bauzeitlichen Überbauung von Waldflächen (L542 Sonstige gewässerbegleitende Wälder, L531-WA91E0 Hartholzauenwälder und L61 Sonstige standortgerechte Laubmischwälder) resultiert.

4. Bannwaldverluste

Gemäß der Darstellung in Abbildung 1 zur Eingriffsermittlung des LBP in 2015 wurde die dauerhafte Überbauung von Wald durch die Geländeabgrabungen und Befestigungen vor und nach dem Durchlass (Eingriff E1) im LBP als Eingriff und Bannwaldausgleich bereits berücksichtigt.

Die nur bauzeitlich benötigten, gerodeten Waldflächen im Eingriffsbereich werden nach Abschluss der Gesamtbaumaßnahme zum Hochwasserschutz an der Altnet TG III wieder als Wald durch Neupflanzung und Selbstentwicklung wiederhergestellt (vgl. Lageplan L40 Nachbilanzie-

rung Eingriff Bannwald und Aufforstung in Anlage 2). In kleinen Randbereichen ist eine gute Naturverjüngung zu beobachten, so dass hier auf eine Pflanzung verzichtet werden kann.

Die Errichtung kleiner, bis zu 10 m breiter Schneisen im Wald für die Anlage von Flutmulden und Abflussrinnen unterstrom (nördlich) des Durchlasses, die gemäht werden, um Gehölzaufwuchs zu verhindern, zählen weiterhin zum Bannwald und müssen daher nicht als Wald ersetzt werden.

Ein zusätzlicher, dauerhafter Bannwaldverlust ist durch die Herstellung des Durchlasses nicht gegeben.

Da sich die Wiederbewaldung jedoch noch einige Zeit bis zum Abschluss der Gesamtbaumaßnahme hinziehen kann, schlagen wir vor, den vorgenannten, naturschutzfachlich erforderlichen Kompensationsbedarf als Waldfläche mit Anschluss an den Bannwald herzustellen und damit den vorübergehenden Verlust von Bannwald mit zu kompensieren, auch wenn dafür kein rechtliches Erfordernis besteht.

Einen Vorschlag für die Wiederaufforstung werden wir zum Ende der Hochwasserschutzmaßnahme vorlegen, wenn der Umfang der zu bepflanzenden Flächen klar ist und die Baumaßnahmen abgeschlossen sind. Der Vorschlag wird mit Unterer Forstbehörde und der Waldbesitzervereinigung abgestimmt.

5. Ergänzung Ausgleichsfläche A1 – Anlage Hartholzauwald

Im Maßnahmenplan des LBP L30 von 2016 (Bestandteil der nachgereichten Planfeststellungsunterlage) wurde eine Ausgleichsfläche A1 zur Neuanlage von Hartholzauwald ausgewiesen (vgl. nachfolgende Abbildung 2). Die Fläche mit der aktuellen Flurnummer 4318 nach Umsetzung des Flurbereinigungsverfahrens ist zu einem Teil bereits als Ausgleichsfläche A1 für den Ausgleichsbedarf des LBP festgesetzt (1.200 m²). Der südliche Teil ist als Ökokontofläche A1-Ö vorgesehen.

Von dieser südlichen Teilfläche A1-Ö wird nun eine Teilfläche von 650 m² als ergänzende Ausgleichsfläche A1e1 (1. Ergänzung) für die Nachbilanzierung LBP Durchlass St 2045 festgelegt (vgl. Lageplan L31 in Anlage 2). Die Fläche ist bereits im Eigentum des Marktes Thierhaupten.

Gemäß der Tabelle zum Kompensationsumfang Teil 2 in Anlage 1 ergibt sich durch die Neuanlage von 650 m² Hartholzauwald (Ausgleich A1e1) ein Kompensationsumfang von 5.850 WP, der den naturschutzfachlichen Kompensationsbedarf von 5.737 WP ausgleicht. Die zusätzlichen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sind damit vollständig kompensiert.

Die ergänzende Ausgleichsfläche A1e1 wurde in den Lageplan L31 eingearbeitet (neuer Lageplan als Ausschnitt aus dem großen Lageplan L30).

Gleichzeitig werden damit auch vorübergehende Verluste von Bannwald im Umfeld des Durchlasses an der St 2045 für den Wald ausgeglichen. Die Sicherung der Funktionen des Waldes wird damit erfüllt.



Abbildung 2 Ausschnitt aus dem LBP Maßnahmenplan L30 von 2016

Eching am Ammersee, den 10.10.2019

Dr. Blasy – Dr. Øverland
Beratende Ingenieure GmbH & Co. KG

BESTANDTEIL
DES BESCHEIDES

vom 12. OKT. 2023

LANDRATSAMT AUGSBURG

Bearbeiter:

Dietmar Patalong

(Dipl. Ing., Landschaftsarchitekt)